

ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES
(BESONDERE FÖRDERUNG)

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 14. AUGUST 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage zur Änderung des Schulgesetzes (Besondere Förderung) am 14. August 2003 in einer halbtägigen Sitzung beraten. Von der Direktion für Bildung und Kultur erläuterten Regierungsrat Matthias Michel, Bildungsdirektor, Werner Bachmann, Leiter des Amts für gemeindliche Schulen sowie Hans-Peter Bächler, Direktionssekretär, der auch das Protokoll führte, die Vorlage. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Antrag

1. Ausgangslage

In unserem Kanton existieren Kleinklassen für noch nicht schulbereite Kinder (Kleinklasse A), Klassen für lernbehinderte Kinder, die das Lehrziel der Primarschule wegen verminderter Leistungsfähigkeit nicht erreichen (Kleinklasse B), Klassen für verhaltensauffällige Kinder mit normaler Begabung (Kleinklasse C) sowie Klassen für fremdsprachige Kinder, die wegen fehlender oder sehr geringer Deutschkenntnisse über einige Zeit eine spezielle Schulung in deutscher Sprache benötigen. In kleineren Gemeinden mit bis zu 600 Schülerinnen und

Schülern können schon nach geltender Gesetzgebung integrative Schulungsformen geführt werden. Forschungsergebnisse und Erfahrungen mit integrativen Schulungsformen haben ergeben, dass die öffentliche Schule integrationsfähiger werden sollte, d.h., dass möglichst alle Kinder in einer Regelklasse ihrer Wohnortsgemeinde zu unterrichten sind. Bei der integrativen Schulung werden Fördermassnahmen angeboten, die ein Kind benötigt, um im Rahmen des Unterrichts in der Regelklasse zum Lernerfolg zu kommen. Zu diesem Zweck wird eine Schulische Heilpädagogin eingesetzt, die das einzelne Kind betreut, d.h. als eine Art Coach des Kindes und der Klasse wirkt sowie die Lehrperson und die Eltern auf heilpädagogischer Ebene berät. Von der integrativen Förderung profitiert somit nicht nur das betreffende Kind, sondern die gesamte Klasse. Allerdings gilt die Faustregel, dass die integrative Förderung dann zum Problem wird, wenn mehr als ein Drittel aller Kinder einer besonderen Förderung bedürfen. Die PISA-Studie hat u.a. auch gezeigt, dass integrativ geschulte Kinder sich schneller im Bildungsprozess finden und im Beruf bessere Aussichten haben.

Dank Schulversuchen in der Stadt Zug und Hünenberg (Primarstufe) und Steinhausen (Sekundarstufe I) verfügen wir heute im Kanton Zug über Erfahrungen mit integrativen Schulungsformen. Der Antrag des Regierungsrates ermöglicht es inskünftig allen Gemeinden, die integrative Schulung an Stelle oder neben der separativen Schulung anzubieten. Dabei soll es ausdrücklich den Gemeinden überlassen werden, selber darüber zu entscheiden, ob sie Kinder mit Schulschwierigkeiten separiert in Kleinklassen oder integriert in Regelklassen unterrichten wollen. Die beantragte Revision ist auch im Zusammenhang aller Reformprojekte im zugerischen Schulwesen zu sehen, handelt es sich doch hier neben "Beurteilen und Fördern" um ein weiteres Teilprojekt des Kernbereichs 1 "Optimale Förderung". Schliesslich hat die Kommission auch zur Kenntnis genommen, dass bereits Entwürfe zu Richtlinien vorhanden sind, in denen umschrieben wird, wie die Gemeinden bei der Einführung der integrativen Schulung vorzugehen haben.

2. Eintretensdebatte

Die Kommission ist mit der Einführung der integrativen Schulung grundsätzlich einverstanden; Eintreten wurde denn auch stillschweigend beschlossen. Es ist Zeit, dass - selbst bei zusätzlichen Kosten - ein Schritt in Richtung einer

integrationsfähigeren und -freundlicheren Schule getan wird. Folgende Gründe unterstützen diesen Entscheid:

- die statistische Aussonderungsquote
Der Kanton Zug ist einer der separationsfreudigsten Kantone, liegt er doch diesbezüglich an 4. Stelle.
- die Strategie der Subsysteme bei (neuen) Problemen
Es ist ein falscher Ansatz, dass neue Probleme nicht innerhalb bestehender Strukturen gelöst, sondern dafür neue, sog. Substrukturen (z.B. Kleinklassen) geschaffen werden.
- die Relativierung der Vorteile der Separation
Was man sich mit der Einrichtung von Kleinklassen erhoffte, ist nicht in der erwarteten Art und Weise eingetroffen. Die wirkliche Integration muss später ausserhalb der Schule nachgeholt werden.
- die Analyse im Bericht von Professor Bless
Dieser Bericht, der eine sorgfältige Analyse über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion und der Forschungsergebnisse ist, führt zur Empfehlung, den integrativen Weg zu gehen.
- die Bestätigung durch Zuger Pilotprojekte
Alle drei Gemeinden, die einen Schulversuch durchführen, weisen auf die positiven Erfahrungen der Schulversuche hin und beantragen, es sei die vorliegende Gesetzesänderung zu beschliessen, damit die Schulversuche in definitive Regelungen übergehen können. Die Kommission hat dabei insbesondere zur Kenntnis genommen, dass in der Stadt Zug, die Ergebnisse bei Schülerinnen und Schülern, die integrativ geschult wurden, nicht schlechter waren. Man hat sogar festgestellt, dass als Folge des Schulversuchs immer mehr Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I die Niveaueurse A besuchen können.

Im Übrigen wurde im Rahmen der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass bei der Einführung eine professionelle Begleitung, ein entsprechendes Angebot der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sowie Zeitgefässe für die Schulleiter, Schulhausleiter und die Lehrpersonen für gegenseitige Absprachen zur Verfügung stehen müssen. Die integrative Schulung verlangt auch nach zusätzlichen Schulischen Heilpädagogen. Pro 100 - 120 Kinder wird mit einer Personaleinheit gerechnet. Nach den Ausführungen des Bildungsdirektors sind diese Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen mittelfristig vorhanden. Seit der Kanton Zug

der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik in Zürich beigetreten ist, stehen dort auch für die Zuger mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung. Zudem gibt es Ausbildungsplätze am Institut für Heilpädagogik in Luzern, das später in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz integriert wird. Die Kommission hat es schliesslich begrüsst, dass in Berücksichtigung des Vernehmlassungsergebnisses die integrative Schulung auch auf den Kindergarten ausgedehnt werden soll.

3. Detailberatung

Zur Diskussion Anlass gab vor allem die Frage, ob der Kanton eine flächendeckende Einführung der integrativen Schulung vorschreiben oder die Wahl zwischen integrativer und separativer Schulung den Gemeinden überlassen soll. Sowohl der Bericht des Regierungsrates wie auch die ihm zugrundeliegenden wissenschaftlichen Berichte und die Erfahrungen aus den Schulversuchen bezeichnen die integrative Schulung nicht nur als Option, sondern als klares Ziel. Nach Aussagen des Bildungsdirektors war es aber der Respekt vor den organisatorischen, personellen und finanziellen Umsetzungsanforderungen, welche den Regierungsrat auf ein flächendeckendes Obligatorium verzichten liess. Die Lehrerschaft und das betreffende Schulhaus müsse bereit sein, das integrative Modell einzuführen und sich entsprechend zu engagieren. Dies lässt sich nach Auffassung des Regierungsrates nicht verordnen. In der Kommission war die Frage der flächendeckenden Einführung umstritten. Einerseits wurde die Meinung vertreten, es sei nicht einzusehen, wieso die integrative Schulung als beste Lösung nicht für alle Gemeinden beschlossen werden soll. Andererseits wurde es als richtig angesehen, dass die Gemeinden ohne Zwang in Berücksichtigung ihrer örtlichen Bedürfnisse sowie mit entsprechender Vorbereitung der Lehrpersonen über die Einführung der integrativen Schulung bestimmen können. Es muss berücksichtigt werden, dass nicht nur Schulische Heilpädagoginnen auszubilden sind, sondern auch die Regelklassenlehrpersonen im Hinblick auf die integrierte Förderung weiterzubilden sind. Die Kommission folgte schliesslich mit 8 : 5 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates, d.h. es wird den Gemeinden überlassen, ob sie an ihren Schulen eine integrative oder separative Schulung anbieten wollen. Ebenfalls wurde entsprechend dem Antrag des Regierungsrates mit 9 : 4 Stimmen beschlossen, es den Gemeinden zu ermöglichen, an ihren Schulen gleichzeitig beide Systeme anzubieten. Dies dürfte vor allem in einer

Übergangsphase der Fall sein, wird es doch nicht möglich oder sinnvoll sein, bei Einführung der integrativen Schulung, alle Kleinklassen sofort aufzuheben.

Ein Antrag, in den §§ 12 Abs. 1, 29 und 30 Abs. 2 anstelle der Begriffe "lernbehinderte Kinder" bzw. "verhaltensauffällige Kinder" neu den einheitlichen Begriff "Kinder mit besonderem Förderbedarf" zu verwenden wurde von der Kommission abgelehnt, u.a. deshalb, weil die Differenzierung nötig ist, solange es noch Kleinklassen gibt.

Schliesslich wurde auch ausdrücklich festgehalten, dass - in Klarstellung zu § 29 Abs. 6 des Schulgesetzes - bei einer bestehenden integrativen Schulung in einer Gemeinde kein Anspruch auf Schulung in einer Kleinklasse besteht.

Die übrigen Paragraphen gaben keinen Anlass zu weiteren Diskussionen. Somit hat die Kommission zum Antrag des Regierungsrates (Vorlage Nr. 1114.2 - 11140) keine Änderungen beschlossen.

4. Schlussabstimmung

Die Kommission stimmte der Änderung des Schulgesetzes gemäss Antrag des Regierungsrates mit 10 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

5. Antrag

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 1114.2 - 11140 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 14. August 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN
KOMMISSION

Die Präsidentin: Käty Hofer

Kommissionsmitglieder:

Hofer Käty, Hünenberg, **Präsidentin**
Briner Bruno, Hünenberg
Dübendorfer Christen Maja, Baar
Gaier Beatrice, Steinhausen
Helfenstein Georg, Cham
Hotz Silvan, Baar
Hurschler-Baumgartner Lilian, Risch
Landtwing Margrit, Cham
Robadey Heidi, Unterägeri
Roos Flavio, Risch
Stöckli Anton, Zug
Strub Barbara, Oberägeri
Töndury Regula, Zug
Wicky Vreni, Zug
Zoppi Franz, Risch